

99102002060003, 99102002060003

Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121386446/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060003, 99102002060003
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung
Leistungsbezeichnung II	Pauschbetrag für behinderte Menschen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pauschbeträge für behinderte Menschen, Steuerermäßigung, Aufwendungen wegen Behinderung, Blinde, Aufwendungen wegen Behinderung, Außergewöhnliche Belastungen, Behinderten-Pauschbetrag, Elstam, steuerpflichtiges Bruttogehalt, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Hilflöse Menschen, Eintragungen wegen Behinderung, Außergewöhnliche Belastungen, Elstam, Einkommensteuer, Behinderten-Pauschbetrag, Pauschbeträge für behinderte Menschen, Blinde, Eintragungen wegen Behinderung, Hilflöse Menschen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Für Kosten auf Grund einer Behinderung können Sie einen Behinderten-Pauschbetrag beantragen.
Volltext	Wenn bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, können Sie wählen, ob Sie Ihre mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend machen oder einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen. Mit dem Pauschbetrag abgegolten sind die Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens und Ausgaben für einen erhöhten Wäschebedarf sowie die Pflegeaufwendungen. Wählen Sie den Pauschbetrag, können Sie die Pflegeaufwendungen weder als außergewöhnliche Belastungen noch die Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt geltend machen. Der Pauschbetrag ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt. Blinde sowie hilflose behinderte Menschen erhalten einen erhöhten Pauschbetrag.
Erforderliche Unterlagen	In der Steuererklärung wird der Grad der Behinderung angegeben, Nachweise sind notwendig, falls diese dem Finanzamt nicht bereits vorgelegen haben.

Modul

Sachverhalt

Die Nachweise erhalten Sie bei Behinderung von der für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörde (z. B. Versorgungsamt).

Voraussetzungen

- Aufwendungen in Folge der Behinderung
- Behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 steht der entsprechende Pauschbetrag jedoch nur zu,
- wenn wegen der Behinderung ein gesetzlicher Anspruch auf Rente (z. B. Unfallrente, nicht aber Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder auf andere laufende Bezüge besteht oder
- wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

- Der Behinderten-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt
- Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgeben werden

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt

Frist

Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.7. des Folgejahres

weiterführende Informationen

Hinweise

Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht. Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter <https://ias.fin-nrw.de/>.

Rechtsbehelf

Kurztext

Wenn eine Behinderung vorliegt, kann der Steuerbürger wählen, ob die mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen in der Einkommensteuererklärung im Einzelnen geltend gemacht werden oder er einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen möchte. Der Pauschbetrag ist nach

Modul	Sachverhalt
	dem Grad der Behinderung gestaffelt.
Ansprechpunkt	Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Zuständige Stelle	- Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung - Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung, Tax allowances Registration for people with disabilities